

## Klausurvorbereitung in der Vorlesung

Sprechen Sie Ihre Dozierenden in der Vorlesung rechtzeitig vor dem Prüfungstermin insbesondere auf folgende Punkte an:

- Klausurbezogene Erwartungshaltung an die Studierenden: Für eine „Zwei“ wird erwartet .... Eine ausreichende Leistung ist erreicht, wenn ....
- Empfohlene Klausurvorbereitung
- Zulässige Hilfsmittel

## Ablauf der Klausur

Klausurtermin und -raum werden von der Studiengangsleitung festgelegt, auf Moodle veröffentlicht und per E-Mail vom Sekretariat bekannt gegeben. Im ersten Studienjahr finden Sie die Termine schon im Vorlesungsplan vermerkt. Beachten Sie, dass die folgenden Punkte verbindlich für alle Klausuren gelten. Eine Missachtung kann jederzeit und ohne weitere Vorwarnung als Täuschungsversuch gewertet werden und damit zur Note „nicht ausreichend“ führen.

### Vor Beginn der Klausur:

- Sollten Sie am Klausurtag krank sein, informieren Sie bitte möglichst rechtzeitig das Studiengangssekretariat. Bitte legen Sie unverzüglich das „Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit“ vor. Die Informationen des Merkblattes „Hinweise zur krankheitsbedingten Abwesenheit bei Prüfungsleistungen“ sind zu beachten. Merkblatt und Formular finden Sie auf unserer Homepage <https://www.dhbw-stuttgart.de/service/downloads/studierende/> unter „Krankheitsbedingte Abwesenheit bei Prüfungsleistungen“.
- Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen verspätet zum Klausurtermin kommen, informieren Sie das Sekretariat und möglichst ein anderes Kursmitglied, welches dies der Prüfungsaufsicht mitteilen kann. Sofern die Klausur begonnen hat, kann Ihnen keine Verlängerung gewährt werden.
- Den Anweisungen der Klausuraufsicht ist zügig Folge zu leisten.
- Die Klausuraufsicht kann eine beliebige **Sitzordnung vorschreiben**.
- Zu Beginn der Klausur wird über die **zugelassenen Hilfsmittel** informiert. Alle weiteren Unterlagen, Handys, Taschen, Jacken etc. müssen vor Prüfungsbeginn **außerhalb Ihrer Reichweite** deponiert werden.
- Beachten Sie die Bearbeitungshinweise auf dem Klausurdeckblatt!
- Legen Sie Ihren **Studierendenenausweis** am Platz sichtbar aus.
- Die Klausuren werden **verdeckt** ausgeteilt. Erst wenn alle Klausuren ausgeteilt sind, darf die Bearbeitung gemeinsam begonnen werden.

### Während der Klausur:

- Die Einhaltung von **unbedingter Ruhe** und störungsfreier Atmosphäre ist verbindlich. Störungen werden als Täuschungsversuch interpretiert.
- Es darf niemals mehr als eine Person den **Raum verlassen**. Die Prüfungsaufsicht genehmigt das Verlassen des Raumes auf Anfrage / Handzeichen.
- Die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel führt ohne weitere Vorwarnung zur Note „nicht ausreichend“.
- Versuchtes **Abschreiben** oder sonstige Täuschungen führen ohne weitere Verwarnungen zur Note „nicht ausreichend“.

**Folgende Abgabemodalitäten sind zwingend einzuhalten:**

- Eine **vorzeitige Abgabe** ist zulässig. Sobald die erste Person ihre Arbeit abgegeben und den Raum verlassen hat, darf niemand mehr den Prüfungsraum zeitweise verlassen.
- Innerhalb der **letzten 15 Minuten** sind eine vorzeitige Abgabe und das Verlassen des Prüfungsraumes nicht mehr zulässig. Die Störung für alle anderen Prüfungsteilnehmenden ist zu groß.
- Wenn die Klausuraufsicht das Prüfungsende bekannt gibt, ist die Bearbeitung **unverzüglich** einzustellen. Weitere schriftliche Notizen stellen einen Täuschungsversuch dar.
- Alle Prüfungsteilnehmenden ordnen ihre Unterlagen und haben diese zum Einsammeln bereitliegen. Grundsätzlich wird die **Aufgabenstellung zusammen mit den Lösungen** der Teilnehmenden eingesammelt.
- Alle Prüfungsteilnehmenden bleiben in **Prüfungsatmosphäre** (Ruhe!) an ihren Plätzen bis die letzte Prüfung eingesammelt ist und die Prüfungsaufsicht dies mitteilt. Verstöße hiergegen werden als Täuschungsversuch angesehen.

## **Student überzieht Klausurzeit um 90 Sekunden - durchgefallen**

**Ist eine Klausur ungültig, wenn ein Student eineinhalb Minuten länger schreibt als erlaubt? Darüber musste das Verwaltungsgericht Koblenz entscheiden - und kam zu einem klaren Urteil.**

Nach 90 Minuten hätte er den Stift aus der Hand legen müssen - doch ein Student der Hochschule Koblenz schrieb weiter, obwohl die Bearbeitungszeit der Klausur schon vorbei war und die Arbeiten der mehr als 50 Studierenden bereits eingesammelt wurden.

Weil seine Arbeit deshalb mit "nicht ausreichend" bewertet wurde, zog der Student vor das Koblenzer Verwaltungsgericht. Das entschied jetzt: Bei einer "wesentlichen Überschreitung der Bearbeitungszeit" sei die Klausur als nicht bestanden zu werten - und eine solche wesentliche Überschreitung sei hier gegeben (Aktenzeichen: 4 K 1252/18.KO).

Der Student hatte im Juni 2018 die Klausur im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen geschrieben, es ging um das Prüfungsfach "Internationales Geschäft / Bürgerliches Recht". Dafür hätte er 90 Minuten Zeit gehabt.

Nach Ablauf dieser Zeit habe eine der Aufsichtführenden auf das Ende hingewiesen, heißt es in einer Mitteilung des Gerichts. Der Student habe jedoch weitergeschrieben, nach Schätzung der Aufsicht eine Minute und 30 Sekunden länger als erlaubt. Darauf habe sie ihn, neben seinem Tisch stehend, hingewiesen - und ihm anschließend die Papiere weggenommen.

### **Aufregung und Sprachprobleme**

Als ihm später in einer E-Mail mitgeteilt wurde, dass sein Verhalten dazu führen könne, dass er die Klausur nicht bestehe, gab der Student an, sehr aufgeregt gewesen zu sein. Er habe als nicht muttersprachlicher Student besonders bei Klausuren, bei denen das Sprachvermögen ausschlaggebend sei, Probleme.

Zudem habe er während der Prüfung so weit hinten gesessen, dass er die Ansage zum Ende der Bearbeitungszeit akustisch nicht wahrgenommen habe. Die Situation sei stressig gewesen. Deshalb beantragte er, die Klausur trotz des Regelverstoßes zu werten.

Der Prüfungsausschuss der Hochschule entschied jedoch: Die Leistung sei "nicht ausreichend", die Klausur damit nicht bestanden. Der Student habe trotz entsprechender Hinweise weitergeschrieben und sich dadurch einen Vorteil verschafft. Dagegen legte der Prüfling Widerspruch ein und bekräftigte, er sei zu sehr in die Arbeit vertieft gewesen.

Der Prüfungsausschuss wies das erneut zurück: Die Klausuraufsicht habe über Lautsprecheranlage über das Ende der Bearbeitungszeit informiert. Zudem verfüge der Student über ausreichende Deutschkenntnisse, wie seine vielen Eingaben und Äußerungen in dem Fall bereits gezeigt hätten. Der Student klagte daraufhin vor dem Verwaltungsgericht. Es sei unverhältnismäßig, ihn wegen eineinhalb Minuten durchfallen zu lassen.

### **Rechtzeitige Abgabe ist Pflicht**

Die Koblenzer Richter sahen das anders. Sie beziehen sich im Urteil auf die Prüfungsordnung der Hochschule. Danach ist eine Prüfungsleistung "nicht ausreichend", wenn eine Klausur nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

Aber gibt es Spielraum? Was, wenn die Abgabe der Klausur nur wenige Momente zu spät erfolgt? Die Richter entschieden: Eine Minute und 30 Sekunden später ist zu spät. Die kurze zusätzliche Zeit sei ausreichend gewesen, "um sich einen für die Bewertung erheblichen Vorteil zu verschaffen".

Denn wer in einer Klausur Texte formuliere, könne in kurzer Zeit noch schnell ein Schlagwort oder einen Lösungsansatz formulieren. Genau diese eingefügten Wörter könnten die Note eventuell verbessern - was unfair sei für alle, die rechtzeitig abgegeben hätten, so die Richter.